



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

139. Sitzung (öffentlich)

30. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:37 Uhr bis 17:39 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Berufseinmündung und Berufsverbleib in der Pflege in NRW (Präsentation s. Anlage)	8
– mündlicher Bericht von Professor Dr. Michael Isfort (Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V.)	
– Wortbeiträge	
2 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen	17
– mündliche Berichte der Landesregierung	
– Wortbeiträge	
3 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch	35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 Neudruck
Vorlage 17/5904
Vorlage 17/6576

Ausschussprotokoll 17/1682 (Anhörung vom 13.01.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15517

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16917

Ausschussprotokoll 17/1717 (Anhörung vom 02.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

5 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten 42

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

Ausschussprotokoll 17/1758 (Anhörung vom 16.03.2022)

– Auswertung der Anhörung
– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

6 Prävention und soziale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren stärken! Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung strukturell entgegenwirken! Gemeindegewerkschaft Plus Modelle in NRW erproben! 45

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15641

Ausschussprotokoll 17/1726 (Anhörung vom 08.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

7 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden 47

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16267

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 17/4926

Stellungnahme 17/4928
Stellungnahme 17/4931
Stellungnahme 17/4939
Stellungnahme 17/4949
Stellungnahme 17/4953

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

8 Coronapolitik der Landesregierung individualisieren und endlich auf valide Daten stützen. **48**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16477

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

9 Verwaltungsvereinbarung über die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland **49**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16856
Vorlage 17/661

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Verwaltungsvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.

10 Aktueller Krankenhausplan – Aktualisierung einer Zentrumsregelung aufgrund einer Fristanpassung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6694

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt fest, dass er angehört wurde.

**11 Konsequent in die Zukunft – Bericht zur Strukturreform des NRW-
Arbeitsschutzes (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 51**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6646

– Wortbeiträge

12 Verschiedenes 54

hier: Verabschiedung der Vorsitzenden Heike Gebhard 54

* * *

5 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

Ausschussprotokoll 17/1758 (Anhörung vom 16.03.2022)

- Auswertung der Anhörung
- abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 26.01.2022)

Aus der Anhörung ergäben sich wichtige Hinweise zu dem vorliegenden Ausführungsgesetz zur bundesgesetzlichen Regelung, der ein jahrelanger Prozess vorausgegangen sei, erklärt **Serdar Yüksel (SPD)**.

Zunächst habe sich Walter Klitschka vom Berufsverband freier Berufsbetreuer kritisch zur Kostenkalkulation geäußert:

„Wir würden damit kalkulieren, dass die erweiterte Unterstützung auf jeden Fall zwischen acht und zehn Stunden in Anspruch nimmt. Daher wären wir bei einer Kostenkalkulation, die bei Weitem die 400.000 Euro übersteigt, die hier aufgeführt wurden. Gegebenenfalls würde ich bitten, dass man hier noch einmal nachkalkuliert.“

Ich hatte auch kalkuliert, dass man bei den angenommenen 25.000 Fällen in den acht Modellbezirken mit Kosten von ca. 10 Millionen Euro – also zwischen 7,5 bis 12,5 Millionen Euro – rechnen müsste.“

Die geplante Festlegung des LaFin als überörtliche Betreuungsbehörde werde von den Sachverständigen weder als rechtssicher noch als der Sache gerecht werdend angesehen. So habe Amtsrichter Georg Dodegge zur Rechtssicherheit dieser Festlegung ausgeführt:

„Wir haben Art. 31 Grundgesetz, und danach ist Landesrecht, das gegen Bundesrecht verstößt, nichtig. Das heißt, wenn Sie jetzt in dem Ausführungsgesetz die Regelung treffen, dass das LaFin die überörtliche Betreuungsbehörde ist, verstößt das gegen § 13 Betreuungsorganisationsgesetz und somit gegen Bundesrecht, weil Sie nach dieser Vorschrift solche Aufgaben nicht auf das LaFin übertragen können. Die Folge wäre, dass wir eine Praxis wie in Niedersachsen haben.“

Der Amtsrichter habe sich außerdem hinsichtlich der Angemessenheit des Einsatzes der von Dienstunfähigkeit bedrohten Beamten als Betreuer geäußert.

Dass die finanzielle Ausstattung „bedarfsgerecht“ angesetzt werde, hielten die Sachverständigen für zu vage und unzureichend. Herr Dodegge habe dazu Folgendes angemerkt:

„Des Weiteren wurde ich von Herrn Yüksel gefragt, ob es planbare Kriterien für die Finanzierung der Vereine gibt. Lassen Sie mich auch hierzu etwas vorweg sagen. Ich war in Essen und damit im Rheinland tätig. Dort hatten wir eine sehr gut ausgeprägte Vereinsstruktur. Ich habe dann gesehen, wie die Vereinsstruktur nach dem Eintritt des Betreuungsrechts immer weiter kaputtgegangen ist, weil die Finanzierung nicht klar und sicher war.“

Und weiter habe er auf eine Nachfrage des Abgeordneten zur Finanzierung der kommunalen Förderung gesagt:

„Vor wenigen Jahren hatten wir noch 189 Vereine. Inzwischen sind es noch 166 Vereine. Viele Vereine haben kapituliert, bevor das Land NRW wenigstens erste Anstrengungen unternommen und pauschale Förderungen an die Vereine gegeben hat.“

Ungünstig sei auch der Ablauf der Gesetzgebung geregelt gewesen, da zwischen der Kabinettsbefassung, der Verbändeanhörung und der Vorlage des Gesetzentwurfs viel Zeit vergangen sei.

Auf Nachfrage hätten die kommunalen Spitzenverbände außerdem mitgeteilt, dass das geplante Gutachten zur Abschätzung der Konnexitätsfolgen des Gesetzes noch nicht in Auftrag gegeben worden sei und es noch nicht einmal Vorüberlegungen dazu gebe. Dr. Kai Zentara vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen habe dazu noch erklärt:

„Mir ist nicht nachvollziehbar, warum hier so viel Zeit verloren geht. Ich meine schon, dass man das aufgrund der sehr starken Festlegung in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 hätte in Auftrag geben können. Wir wären dann auch bereits deutlich weiter, und es würde tatsächlich nicht so sportlich, wie es jetzt werden muss.“

Als völlig willkürlich werde auch die Regelung angesehen, eine Vollzeitstelle pro 110.000 Einwohner vorzusehen. Darunter fielen außerdem nicht die unter 18-Jährigen, obwohl auch in dieser Altersgruppe Personen Betreuung benötigen.

Zur vorgesehenen zusätzlichen Rechtsaufsicht in Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung könne man unterschiedliche Ansichten vertreten. Die SPD-Fraktion habe jedenfalls nichts gegen eine Fachaufsicht einzuwenden.

Sowohl der zeitliche Ablauf als auch die vorgebrachten Kritikpunkte führten dazu, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen werde, da sie ihn für unausgegoren halte und er zu viele Fragen offenlasse.

Dr. Martin Vincentz (AfD) schließt sich den zahlreichen geäußerten Kritikpunkten an. Obgleich die hinter dem Gesetzentwurf stehende Idee einleuchte und auch eine Pflicht zur Umsetzung bestehe, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Stefan Lenzen (FDP) dankt Serdar Yüksel (SPD) für das auszugsweise Zitieren des Protokolls zur Anhörung, was vor allem für die Stellen, an denen der Abgeordnete selbst genannt werde, gelte.

Die freie Wohlfahrtspflege begrüße die vollumfängliche Finanzierung der Betreuungsvereine.

Die regierungstragenden Fraktionen würden die Hinweise der Sachverständigen aufgreifen und vor der Abstimmung im Plenum einen Änderungsantrag vorlegen. Mit diesem werde neben der Evaluation auch ein Gutachten zur Kostenfolgeabschätzung vorgesehen werden, was er als guten Kompromiss mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bezug auf die Konnexitätsfolgen ansehe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hebt vor allem die von Serdar Yüksel (SPD) thematisierten Aspekte „Finanzierung der durch das Gesetz gegebenenfalls nicht abgedeckten Kosten“ und „LaFin“ hervor.

Die Festlegung des LaFin als überörtliche Betreuungsbehörde werde ganz eindeutig als sach- und organisationsfremd angesehen. Das im Gesetzentwurf diesbezüglich angeführte Modellprojekt liege viele Jahre zurück und habe auf einer ganz anderen Ausgangslage basiert, da nämlich vom Dienst freigestellte Beamte in anderen Bereichen eingesetzt worden seien.

Statt also eine Behörde zu beauftragen, müssten die Fachbehörden für die Ausübung der Betreuung geeignete Personen speziell auswählen.

Da aber ein Ausführungsgesetz zwingend erforderlich sei, werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

